

# Veränderung der Gestehungskosten von Beteiligungen

Firmenname und Sitz \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

**STAATS- UND GEMEINDESTEUER  
DIREKTE BUNDESSTEUER**

← Jahr

Bezeichnung bzw. Name der Beteiligung				
<b>1. Erwerbsdatum (wenn vor dem 1.1.1997 erworben, dann 1.1.1997)</b>				
1.1 Geschäftsjahre, mit Veränderungen in Bestand und Gestehungskosten				
<b>2. Nominalwert der Beteiligung</b>				
%-Beteiligungsquote				
<b>3. Erwerbspreis bzw. Gestehungskosten per 1.1.1997</b>				
<b>4. Erhöhung der Gestehungskosten</b>				
4.1 Durch Zukauf weiterer Anteile				
4.2 Durch Kapitalerhöhung (Bar- oder Sacheinlagen)				
4.3 à fonds perdu-Leistungen (Forderungsverzichte etc., als Aufwand verbucht)				
4.4 Verdeckte Kapitaleinlagen				
4.5 Sanierungszuschüsse (als Aufwand verbucht)				
4.6 Verzicht auf Verzinsung Darlehen				
4.7 Steuerwirksame Aufwertungen (inkl. als Aufwertung verbuchte Gratisaktien)				
4.8 Weitere Erhöhungen				
<b>5. Verminderung der Gestehungskosten</b>				
5.1 Teilveräusserungen (anteilmässige Gestehungskosten)				
5.2 Wertberichtigungen und Abschreibungen infolge Kapitalrückzahlung (soweit geschäftsmässig begründet)				
5.3 Wertberichtigungen und Abschreibungen infolge Substanzausschüttungen (soweit geschäftsmässig begründet)				
5.4 Andere Verminderungen				
<b>6. Bereinigte Gestehungskosten (per Ende Steuerperiode)</b>				
<b>7. Steuerwirksame Wertberichtigungen und Abschreibungen</b>				
<b>8. Gewinnsteuerwert</b>				

Für die Gewährung des Beteiligungsabzuges ist eine Haltedauer von mindestens einem Jahr erforderlich.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben bezeugt

Ort und Datum

Rechtsgültige Firma-Unterschrift